



ADLER APOTHEKE

Meine Arznei - sicher im Blick!

Hauptstraße 21, 55624 Rhaunen • Tel.: 06544 – 230 • Fax: 06544 – 2308

info@adler-apotheke.info • <http://www.adler-apotheke.info> • [facebook.de/AdlerApotheke](https://www.facebook.de/AdlerApotheke)

Zuviel gezahlte Zuzahlungen von der Krankenkasse zurückfordern?

Wir sagen Ihnen, wie es geht!

inkl. Ausdruck aller bei uns geleisteten Zuzahlungen

Liebe Kundin, lieber Kunde,

Wir möchten Sie dabei unterstützen, die Zuzahlungsbefreiung bei Ihrer Krankenkasse beantragen zu können.

Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von vielen Zuzahlungen (z.B. Rezeptgebühr, Zuzahlungen in Kliniken, Krankenfahrtkosten, etc.) der Krankenkasse befreien lassen oder sich am Jahresende die zu viel gezahlten Beträge zurück erstatten lassen.

Als „belastet“ gilt:

- wer mehr als 2% seines jährlichen Bruttoeinkommens bzw. seiner Bruttojahresrente für Zuzahlungen ausgibt.
Bsp.: 10.000 € Bruttojahreseinkommen = 200 € Eigenanteil bzw. Belastungsgrenze
- bei chronisch Kranken liegt die Grenze bei 1%.
Bsp.: 10.000 € Bruttojahreseinkommen = 100 € Eigenanteil

Wie erhalte ich die Befreiung oder Rückerstattung?

Sie haben 2 Möglichkeiten, sich befreien zu lassen:

1. Sie zahlen im Laufe eines Kalenderjahres die anfallenden Zuzahlungen und reichen Ende des Jahres die entsprechenden Belege bei Ihrer zuständigen Krankenkasse ein. Bei Überschreiten Ihrer persönlichen Belastungsgrenze erhalten Sie eine Rückerstattung des zu viel bezahlten Betrages.
2. Sie zahlen den fälligen Betrag über 1% bzw. 2% Ihres Bruttojahreseinkommens vorab an Ihre Krankenkasse und sind dadurch für das laufende Kalenderjahr von den Zuzahlungen befreit. Nachteil: zuviel gezahlte Vorauszahlungen bekommen Sie später nicht mehr zurück



ADLER APOTHEKE

Meine Arznei - sicher im Blick!

Hauptstraße 21, 55624 Rhaunen • Tel.: 06544 – 230 • Fax: 06544 – 2308
info@adler-apotheke.info • <http://www.adler-apotheke.info> • [facebook.de/AdlerApotheke](https://www.facebook.de/AdlerApotheke)

Welche Belege muss ich bei meiner Krankenkasse vorlegen?

- **Nachweis über das Bruttojahreseinkommen** (z.B. Rente, Arbeitsentgelt, Krankengeld, Einnahmen aus Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung, etc.)

Das Bruttoeinkommen ist als Familieneinkommen zu verstehen. Es errechnet sich aus dem Bruttoeinkommen aller Angehörigen, die mit Ihnen in einem *gemeinsamen Haushalt* leben. Dann können von diesem Bruttoeinkommen ein oder mehrere Freibeträge abgezogen werden.

- Für den ersten im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen
z.B. Ehegatten: -5355 € (*nachträglich für das Jahr 2017*) bzw. -5.481 € für das Jahr 2018
- Für gemeinsame Kinder: -7356 € (*nachträglich für 2017*) bzw. -7.428 € für das Jahr 2018

Beispiel: Ehepaar, keine Kinder, nicht chronisch krank,

20 000 € gemeinsames Jahres-Bruttoeinkommen
minus 5355 € (*nachträglich für 2017*) Freibetrag Ehegatte

= 14 645 € für Zuzahlung berücksichtigtes Einkommen

davon 2%-Zuzahlungsgrenze von 14 645 € = 292,90 € Zuzahlungsbefreiungsgrenze

Fazit: Sie zahlen für sich und Ihren Ehegatten zusammen maximal 292,90 € an Zuzahlungen; danach können Sie sich befreien lassen und Ihre Krankenkasse übernimmt alle weiteren Zuzahlungen.

- **Bei chronischer Krankheit ist ein ärztlicher Nachweis erforderlich:** Als chronisch krank gilt, wer wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung ist.
- **Zuzahlungsbelege:** Auch hier werden die „Familienzuzahlungen“ betrachtet, d.h. es werden Ihre Zuzahlungen und die Ihrer Angehörigen, die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben, zusammengerechnet. Tipp: Lassen Sie sich für jede von Ihnen geleistete Zuzahlung einen Beleg geben und sammeln Sie diese.

Wir – in der Adler-Apotheke Rhaunen - drucken Ihnen selbstverständlich jederzeit und kostenlos eine Übersicht Ihrer Arzneimittel - Zuzahlungen aus, die Sie bei uns geleistet haben, d.h. bei uns brauchen Sie keine Zuzahlungsquittungen für Rezeptgebühren zu sammeln – das übernehmen wir für Sie.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Adler-Apotheke Rhaunen